NIEDERSCHRIFT BA/0005/2021

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 25.11.2021 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Werner Wiesmann	
Herr Ralf Flüchter	
Herr Thomas Jakobi	Vertretung für Herrn Christof Peter-Dosch
Frau Maggie Rawe	Vertretung für Frau Dr. Anne Monika Spallek
Herr Thomas Walbaum	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dr. Christian Köhler	
Herr Hans Siepert	
Herr Fabian Vormann	Vertretung für Herrn Norbert Hidding

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Herr Hein weist auf die zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage hin und erläutert, dass grundsätzlich keine Gebührenerhöhungen im Wirtschaftsplan verankert sind.
Im Abwasserbeseitigungskonzept bislang nicht berücksichtigt wurden die zusätzlichen Aufwendungen für Errichtung eines Rechen, die Sanierung zweier Pumpwerke und die Unterhaltung von Regenrückhaltebecken. Herr Hein weist darauf hin, dass seit 1995 bis heute die Gebühren stabil gehalten wurden. Der Abwassergebühren- Index der Stadt Billerbeck liegt seitdem rd. 40 Prozentpunkte unterhalb der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.
Beim Vergleich der Verbindlichkeiten und Sachanlagen - das Vermögen des Abwasserbetriebes einerseits und die Finanzierung über Kredite andererseits kann auch hier gesagt werden, dass auch hier der “Status quo” gehalten werden konnte. Das bilanzielle Vermögen wurde erhalten und die Kredit- Finanzierungsquote wurde verringert, ebenso ein Indiz der guten wirtschaftlichen Lage der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung.
.

Der Abwasserbetrieb ist somit sehr ausgeglichen aufgestellt.

Herr Hein geht darüber hinaus auf die Problematik des Zulaufes der Kläranlage ein. Benötigt wird ein deutlich besserer Rechen (bereits 17 Jahre alt), der mit 160.000 EUR im Wirtschaftsplan auch verankert ist. Das größte Problem stellt die Entsorgung sog. Reinigungs- / Feuchttücher mitsamt des Toilettenpapiers dar. Die Folge sind Verzopfungen in den Pumpen und Rührwerken, so dass sehr oft Wartungsaufwendungen anfallen, um diese zu ziehen und zu reinigen.

Die Bürgerschaft soll durch Information, z.B. durch die Presse, auf dieses Problem hingewiesen bzw. sensibilisiert werden.

Auf Rückfrage von Herrn Rose im Hinblick auf mehr Abfall durch einen engmaschigeren Rechen, erklärt Herr Hein, dass dieses tatsächlich mehr Abfall bedeute. Eine Kostenabschätzung für die zusätzliche Abfallentsorgung kann noch nicht gemacht werden.

Ebenfalls erkundigt sich Herr Rose nach der Photovoltaikanlage. Herr Hein erörtert, dass die PV-Anlage inkl. Speicher zunächst noch geplant werden muss – eine Förderzusage über 90 % für die Planung liegt bereits vor. Die Photovoltaikanlage kann aufgrund der Südausrichtung auf der Kläranlage optimal ausgerichtet werden. Jede Kilowattstunde kann direkt auf der Kläranlage verwendet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprognose prognostiziert nach 20 Jahren eine Ersparnis von rd. 180.000 EUR – unter Berücksichtigung einer jährlichen Teuerungsrate von 2 % für den Bezug von Strom.

Herr Walbaum erkundigt sich, warum eine Speicheranlage beim Klärwerk erforderlich ist. Herr Hein erläutert, dass auf den Kläranlagen ganz andere Lastgänge benötigt werden als in einem privaten Haushalt. Beim Pressen des Klärschlamms oder dem Zufluss von Niederschlagswasser müs-

sen die Pumpen zusätzlich laufen, so dass auf die Speicher, die hohe Leistungen in kurzen Momenten abgeben können zurückgegriffen werden kann.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.125.216,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2022 - 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016

Herr Hein weist auf die Sitzungsvorlage hin, die keine wesentliche Gebührensteigerung aufweist. Er macht darauf aufmerksam, dass die 6. Änderungssatzung, die jetzt beschlossen werden soll, in der folgenden Beitrags- und Gebührensatzung bereits richtig eingepreist ist.
Es ergeben sich keine weiteren Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2022 2,60 €/m³.

2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2022 0,54 €/m².

Die anliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neufassung von Satzungen für den Abwasserbereich

Herr Hein weist auf die Verwaltungsvorlage hin und erörtert, dass die Än-

derungen aufgrund einer weiteren Änderung des Landeswassergesetzes NRW erforderlich werden.

Frau Rawe erkundigt sich, ob es richtig sei, dass bei Abbruch (§ 14 Abwasserbeseitigungssatzung) eines Gebäudes auch der Hausanschluss beseitigt werden müsse – im Gegensatz zu vorher. Herr Hein antwortet, dass es eine notwendige Änderung sei, da die vorherige Satzung – den eigentlich selbstverständlichen Passus – nicht enthalten hat. Dies war immer impliziert damit, dass der Grundstücksanschluss auch immer im Interesse des Grundstückseigentümers ist. Der Anschluss ist Eigentum des Grundstückseigentümers – auch wenn dieser sich im Straßenraum befindet.

Herr Siepert nimmt Bezug auf den § 3 – Pflicht zum Einbau von Anschlussleitungen (- auch nachträglich -) und fragt nach, wer dieses kontrolliert.

Herr Hein führt aus, dass es Kontrollen nicht gegeben habe und auch nicht geben werde. Interessant werde es erst dann, wenn die Stadt mit Schadensersatzforderungen durch den Grundstückseigentümer konfrontiert wird. der z.B. durch Rückstau aus der Kanalisation Schadenersatzforderungen stellt und diese dann abgewendet werden mit der Begründung, dass er nach den Regeln der Technik und nach der Satzung einen entsprechend wirksamen Rückstauschutz vorzuhalten hat.

Das übergeordnete Wasserhaushaltsgesetz sieht vor, dass man sich den Regeln der Technik anzupassen hat. In der DIN 1986 ist ein Rückstauschutz schon immer geregelt gewesen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Jakobi, was passiert, wenn kein wirksamer Rückstauschutz im Haus vorhanden ist. Herr Hein weist auf den Objektschutz des Hauseigentümers hin, den jeder Grundstückseigentümer für sein Objekt selbst schaffen muss. Weiterhin erläutert Herr Hein, dass bei fehlendem Rückstauschutz man gegen die Regeln der Technik verstößt. Als Folge – sollte ein Schaden eintreten – würde eine Versicherung diesen Schaden nicht übernehmen. Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass der Abwasserbetrieb für eventuelle Schäden ebenfalls nicht haftbar gemacht werden kann.

Herr Flüchter erkundigt sich nach dem Rückstauniveau, z.B. im Bereich Oberlau, in dem ein gewisses Gefälle vorhanden ist. Herr Hein erläutert, dass immer die Höhe der Straße am Anschlusspunkt des Grundstückanschlusses am Hauptkanal maßgebend ist.

Herr Schulze-Temming nimmt Bezug auf die redaktionellen Änderungen und stellt den Antrag, dass die Höhe der Geldbuße – wie bislang lediglich 1.000 EUR betragen solle.
Herr Hein erläutert, dass es sich bei der vorgeschlagenen Höhe des Bußgeldes von max. 50.000 EUR um den Betrag handelt, der sich an der neuen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW orientiert und im Übrigen im Landeswassergesetz verankert ist.

Bislang sind nur einige wenige Bußgelder in geringer Höhe verhängt worden. Er betont, dass es immer eine Einzelfallbetrachtung geben werde. Wird aber fahrlässig oder sogar absichtlich gehandelt oder entstehen erhebliche Auswirkungen für die Gemeinschaft der Gebührenzahler hätte die Stadt somit den notwendigen Spielraum bei der Höhe des Bußgeldes.

Des Weiteren gibt Herr Schulze Temming zu bedenken, dass bei vorsätzlichen Verstößen immer Zivilrecht zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen angewendet werden könne. Die Notwendigkeit der vorgesehenen Geldbußenerhöhung wird sehr kritisch gesehen, da hierdurch eine Verunsicherung in der Bürgerschaft entstehen könne.

Der Vorsitzende Herr Rose lässt über den gestellten Antrag - “Der Höchstbetrag eines Bußgeldes soll bei 1.000 EUR bleiben.” – abstimmen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	3	1	
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD	2		
FDP	1		

Damit ist der Antrag abgelehnt. Sodann wird über den Beschluss der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegenden Satzungen

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck

- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

- Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) werden beschlossen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU	1	3	
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD	2		
FDP		1	

4. Hochwasser- und Starkregenereignisse

Herr Hein weist auf die Vorstellung im Umweltausschuss hin (siehe Sitzungsvorlage) und erläutert diese ausführlich. Anhand von Plänen und Bildern
werden verschiedene Themen dargestellt.

Besonders betont wird die Problematik an der Donnerschlenke / Weihgarten oberhalb der Freilichtbühne. Hier fließt ein ganzes Gewässer der Hangneigung folgend der Stadt zu, welches am Ende über eine Mischwasserkanalisation aufgenommen wird, die hydraulisch nicht dafür ausgelegt ist. Ziel soll sein, über mehrere Kaskaden angelegt, dieses Gewässer insgesamt zur Versickerung zu bringen. Die Versickerung soll durch die Errichtung von Versickerungsbecken erzielt werden.

Auf Rückfrage von Herrn Jakobi, ob das Becken, welches vor einigen Jahren gebrochen war, wiederhergestellt ist – antwortet Herr Hein, dass dieses Becken bereits optimiert wurde (ca. 2007) – es wurde ein höherer Einstau zur Versickerungsleistung damals hergestellt. Ebenso wurde unterhalb ein Messwerk installiert, um kontrollieren zu können, welche Mengen bei welchen Ereignissen abfließen.

Im Hinblick auf die Erstellung der kommunalen Starkregenhinweiskarte erläutert Herr Hein, dass diese detailgetreuer sein wird als die Starkregenhinweiskarte für NRW, da die Kanalisation mitberücksichtigt werde. In der zu erstellenden Karte sollen die Straßen- und Hochbordführung, eine Risiko- und Fließweganalyse sowie die Darstellung des Lastfalles eines 30-jährigen Ereignisses berücksichtigt werden.

5. Mitteilungen

5.1. Innenstadt Sanierung Eckschacht - Herr Hein

Herr Hein berichtet bezüglich der Innenstadtsanierung über den aktuell errichteten Eckschacht, der aus Mischwasser Regenwasser macht. Der Inliner / Mischwasserkanal kommt in der Mühlenstraße an. Über den Umlenkschacht wird das Regenwasser zukünftig an der Feuerwehr entlang in die Berkel abgeleitet.

5.2. Installation Hydrographen - Herr Hein

Der neu installierte Hydrograph versetzt den Abwasserbetrieb in die Lage, über die Teleskopeinrichtung in Abhängigkeit der Hydraulik sicherzustellen, dass ein optimiertes Absetzverhalten im Nachklärbecken entsteht und damit deutlich bessere Reinigungswerte erzielt werden können. Die erhöhten Anforderungen ab 01.01.2022 können somit eingehalten werden.

5.3. Umstellung Kanalkataster - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass das Kanalkataster komplett umgestellt ist und nunmehr web-basiert der Kanalbestand abgebildet werde. Auf der Web-Seite sollen zukünftig auch Filme von z.B. Kanalfahrten angesehen warden können.

6. Anfragen

Keine.

Peter Rose	Ute Höning
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin